

Nr.: BV-126/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.01.2014
14.01.2014

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Frau Jeanette Buhle
Tel.: 421 288
Aktz.:
Bezug: BV-050/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-126/2013

Betreff :

1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.09.2013.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufgrund des Urteils vom Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.02.2013 wurde eine Gesetzlücke im § 47 Absatz 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) festgestellt. Demnach konnte der Winterdienst auf Gehwegen und Fußgängerüberwegen nicht auf die Anlieger übertragen werden. Es war eine Absicherung durch die Stadt notwendig. Eine entsprechende Änderung war in der Straßenreinigungssatzung vorgesehen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat eine Änderung im § 47 Absatz 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt beschlossen (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 27.12.2013, Seite 554). Damit wurde die Gesetzeslücke geschlossen, wonach den Anliegern an Bundesstraßen der Winterdienst auf Gehwegen jetzt übertragen werden kann.

II. Beschlussgegenstand

Durch die Änderung im StrG LSA muss die Stadt nicht die Kosten für den Winterdienst auf Gehwegen an Bundesstraßen tragen, da für die Durchführung die Anlieger verantwortlich sind. Deshalb ist eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung erforderlich.

III. Anlage

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.09.2013